

# Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.07.2024

## Private Zuzahlung als Eigenanteil

Einzelzimmer normal	Doppelzimmer
52,56 €	50,06 €

## Übersicht der möglichen Dauer

### Aufnahme von Zuhause

Kurzzeitpflege	14 Tage
Verhinderungspflege	13 Tage
<b>Gesamt</b>	<b>27 Tage</b>

### Aufnahme nach Krankenhausaufenthalt

Kurzzeitpflege	12 Tage
Verhinderungspflege	11 Tage
<b>Gesamt</b>	<b>23 Tage</b>

#### Voraussetzungen für die Kurzzeitpflege:

Beteiligung der Pflegekasse: 1.774,00 € pro Jahr  
Der Anspruch besteht nur bei Pflegegrad 2-5.

#### Voraussetzungen für die Verhinderungspflege:

Beteiligung der Pflegekasse: 1.612,00 € pro Jahr  
Der Anspruch besteht nur bei Pflegegrad 2-5 sowie einer mind. 6-monatigen angemeldeten häuslichen Pflege.

## Reservierungskosten bei Abwesenheit

(z.B. Krankenhausaufenthalt)

Einzelzimmer normal	Doppelzimmer
45,68 €	43,18 €

Leistungsberechtigt sind die Pflegegrade 2 bis 5.

Der Leistungszeitraum ist auf höchstens 8 Wochen festgesetzt und wird je nach Einrichtung nach den geltenden Pflegesätzen tageweise errechnet.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können sich die Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das vorhandene Budget hierfür ausreicht.